



Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain: Kredit für eine Notstromversorgung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Beschaffung und Installation einer Notstromversorgung im Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain wird ein Kredit von 650'000 Franken bewilligt.

Das Wichtigste in Kürze

Für ein Wohn- und Pflegeheim, in dem betreuungsbedürftige Personen leben, können bereits kurzfristige Stromausfälle zu erheblichen Herausforderungen führen, weil medizinische Geräte, Notrufsysteme sowie Heiz- und Kühlsysteme davon betroffen sind. Zur Sicherstellung der Stromversorgung im Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain soll deshalb eine dieselbetriebene Notstromanlage beschafft werden. Diese soll ausserhalb des Gebäudes installiert und über die Tiefgarage an die Hauptverteilung des Gebäudes angebunden werden. Diese Lösung bietet eine gute Sicherheit ohne Brandrisiko im Gebäudeinnern und garantiert durch die Möglichkeit des Auftankens eine nahezu unbegrenzte Stromversorgung im Krisenfall. Für die Notstromversorgung wird ein Kredit von 650'000 Franken beantragt.

Ausgangslage

Das im Jahr 2016 in Betrieb genommene Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain (WPZ) bietet 107 Pflegeplätze und bildet eine zentrale Infrastruktur der Gemeinde Zollikon. Das WPZ verfügt derzeit über keine Notstromversorgung, da bei der Erstellung des Gebäudes keine Notwendigkeit dafür erkannt wurde. Inzwischen zeigen Entwicklungen im europäischen Stromnetz, dass grossflächige Stromunterbrüche nicht mehr ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund hat das Gemeindeführungsorgan das Risiko eines Stromunterbruchs neu beurteilt. Gemäss seiner Einschätzung ist dieses heute, sowohl hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch des möglichen Schadensausmasses, als erhöht einzustufen. Für ein Wohn- und

Pflegeheim, in dem betreuungsbedürftige Personen leben, können bereits kurzfristige Ausfälle zu erheblichen Herausforderungen führen, weil medizinische Geräte, Notrufsysteme sowie Heiz- und Kühlsysteme davon betroffen sind.

Der Gemeinderat erachtet die Beschaffung einer Notstromversorgung deshalb als zwingend notwendig und hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die technischen und finanziellen Aspekte der verschiedenen Varianten zu prüfen.

Lösungsansatz

Gemäss Machbarkeitsstudie wird die Installation einer Notstromanlage (Dieselaggregat) im Aussenbereich hinter dem Gebäude empfohlen. Die Anbindung erfolgt über einen externen Anschlusskasten, die Leitung wird durch die Tiefgarage bis zur Hauptverteilung im Untergeschoss geführt. Die gewählte Variante zeichnet sich durch eine hohe operative Sicherheit und Kosteneffizienz aus:

- Im Gebäudeinneren sind keine zusätzlichen Investitionen für Kühl- oder Belüftungssysteme erforderlich.
- Durch die Platzierung im Aussenbereich entsteht kein zusätzliches Brandrisiko im Gebäudeinneren.
- Die Lösung ermöglicht eine nahezu unbegrenzte Stromversorgung, da die Anlage durch einfaches Nachtanken dauerhaft betrieben werden kann. Ein Konzept für eine vertraglich zugesicherte Betankung durch einen Tanklaster liegt vor.

Termine

Nach dem Beschaffungsprozess soll im März 2027 der Baubeginn erfolgen. Die Inbetriebnahme ist im Juli 2027 geplant.

Kosten

Baumeisterarbeiten	54'000
Dieselaggregat	151'000
Elektroarbeiten	184'000
Diverses	82'000
Reserven	49'000
Honorare	130'000
Total	650'000

Alle Kostenangaben in Franken inkl. MWSt

Baupreisindex Stand März 2026

Kostengenauigkeit gemäss aktuellem Planungsstand: $\pm 30\%$

Folgekosten

Für Wartung, Testläufe etc. ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 17'500 Franken zu rechnen.

Hinweis Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)

Eine USV-Anlage sichert die Stromzufuhr bei nur kurzzeitigen Stromausfällen oder zur Überbrückung bis eine Notstromanlage eingeschaltet werden kann. Das WPZ verfügt bereits über eine USV-Anlage, welche jedoch ersetzt werden muss. Die Ersatzbeschaffung ist unabhängig vom vorliegenden Geschäft und wird vom Gemeinderat separat beschlossen.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Empfehlung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats im Sinne von Art. 50 der Gemeindeordnung geprüft und stellt den Antrag zur Annahme.

Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon

Machbarkeitsstudie Notstromversorgung vom 13. Januar 2026

Zollikon, Mai 2026

Gemeinderat Zollikon